

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Universität Augsburg

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen	3
1.	Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal (Ziffer 3.5 IB 4.0)	3
	Lehrauftragsvergütungen und Musiklehrausbildung.....	3
	Inklusive Hochschule	4
	Personalentwicklung und Gleichstellung	5
2.	Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung (Ziffer 3.7 IB 4.0)	6
3.	Digitalisierung (Ziffer 3.8 IB 4.0)	6
4.	Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers (Ziffer 3.10 IB. 4.0)	7
III.	Ausbauprogramm	8
IV.	Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.....	10
1.	Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren.....	10
2.	Wissenschaftliche Profilschärfung in den strategischen Schwerpunktbereichen.....	11
3.	Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur	16
4.	Aufbau eines interdisziplinären Zentrums für Life Sciences.....	20
V.	Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten	22

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Die Universität Augsburg erkennt die Verpflichtung zur Durchführung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzung an. Folgende Maßnahmen werden insbesondere weiterverfolgt:

1. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal (Ziffer 3.5 IB 4.0)

Lehrauftragsvergütungen und Musiklehrerausbildung

Ab dem DHH 2019/2020 stehen bei Kap. 1528 Tit. 42773 für die Vergütung von Lehraufträgen sowie zur Verbesserung der Musiklehrerausbildung an den Universitäten zusätzlich 1,25 Mio. € p.a. zur Verfügung.

Die Universität Augsburg erhält hieraus 171.150 € p.a., die sie für folgende Zwecke einsetzen wird:

Mittel in Höhe von 131.000 € werden bedarfsgerecht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrbeauftragten aufgewendet.

In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.01.2018 Drs. 17/20297 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 21.400 € p.a. für die Erhöhung der Einzelstundenvergütung der Lehraufträge in der Musikpädagogik eingesetzt.

In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 Drs. 17/10584 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 18.750 € p.a. zur Verbesserung der Musiklehrerausbildung eingesetzt, die von der Universität in gleicher Höhe aus eigenen Ressourcen ergänzt werden.

Inklusive Hochschule

Die Universität wirkt weiterhin auf die Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ hin. Sie versteht sich als Arbeits- und Kommunikationsraum für alle Hochschulmitglieder, Studierende und Beschäftigte. Daher bemüht sie sich aktiv um die Umsetzung der „Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ sowie von Art. 13 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) und ergreift in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung wirksame Maßnahmen zur Inklusion für Beschäftigte aller Statusgruppen mit Behinderung.

- Die Gebäude und die Räumlichkeiten der Universität sind weitgehend barrierefrei. Wo noch Einschränkungen bestehen, werden diese u.a. im Rahmen von „Bayern barrierefrei“ sukzessive beseitigt.
- Die Universität achtet verstärkt darauf, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt einzustellen sind.
- Seit 2014 konnte die Universität Augsburg fünf Stellen für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker im Rahmen des Promotionsprojektes „PROMI- Promotion Inklusive“ schaffen. Die Universität bemüht sich um eine weitere Teilnahme an Förderprogrammen, um bis 2021 bis zu zwei weitere Promotionsstellen für schwerbehinderte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler anbieten zu können.
- Die Universität Augsburg hat mit der Einführung des Zertifikates „Inklusive Hochschullehre“ einen wichtigen Schritt zur Schulung ihres Lehrpersonals bzgl. Barrierefreiheit getan. Darüber hinaus wird die Universität für alle Beschäftigungsgruppen Schulungen bzgl. Barrierefreiheit und zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung anbieten. In den Jahren 2019 - 2022 soll eine Zahl von zehn Schulungen pro Jahr angeboten werden.

- Die Einrichtung behinderungsgerechter Arbeitsplätze wird ebenso unterstützt wie die bevorzugte Bewilligung von Anträgen auf Wohnraum- und Telearbeit für Menschen mit Behinderung, vor allem beim Vorliegen einer stark eingeschränkten Mobilität oder der Notwendigkeit einer besonderen Arbeitszeitgestaltung.
- Der Webauftritt der Universität sowie Dokumente und Formulare werden zunehmend barrierefrei gestaltet, so dass insoweit Barrierefreiheit bis 2023 gegeben ist.
- Durch die Einrichtung eines zentralen technischen Hilfsmittelpools für Beschäftigte und Studierende möchte die Universität weitere strukturelle Barrieren abbauen. Die Implementierung des technischen Hilfsmittelpools soll 2020 erfolgen.
- Mit dem „Arbeitstreffen Inklusion“ hat die Universität in einer Pilotphase ein Forum unter der Leitung des Vizepräsidenten geschaffen, in dem die Schwerbehindertenvertretung, der Personalrat, der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers sowie der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, die Zentrale Studienberatung, die Studierendenvertretung und das Studentenwerk Augsburg vertreten sind. Das „Arbeitstreffen Inklusion“ soll ab 2020 dauerhaft implementiert werden und als zentrale Ansprechstelle zur Inklusion fortlaufend Bedarfe bzgl. Barrierefreiheit identifizieren sowie Handlungsempfehlungen für die Universitätsleitung aussprechen.
- Die Universität Augsburg setzt sich zum Ziel, ein universitätsweites Inklusionskonzept zu erstellen und zu erproben. Dabei sind folgende Zwischenschritte geplant:
Erstellung des Entwurfs bis 2021,
Implementierung des Konzeptes bis 2022,
Evaluierung der Maßnahmen bis 2023.

Personalentwicklung und Gleichstellung

Die Universität Augsburg nimmt die Bereiche Personalentwicklung und Gleichstellung in den Fokus, um bestehende Aktivitäten für alle Personalkategorien zielorientiert und systematisch weiterzuentwickeln und um zusätzliche Komponenten zu erweitern. Hier sollen die teilweise ineinandergreifenden Themen

Graduiertenausbildung, Personalentwicklung und Gleichstellung in ihrem Zusammenspiel betrachtet und gestaltet werden. Dazu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Entwicklung eines integrierten Konzepts bis März 2020;

Implementierung bis Mitte 2021.

2. Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung (Ziffer 3.7 IB 4.0)

In der Forschung betreibt die Universität die konsequente Weiterentwicklung ihrer strategischen Profildfelder „Global Business and Law“, „Innovative Technologien“, „Kultur und Bildung“, sowie „Gesundheit, Umwelt und Ressourcen“ (vgl. IV.2). Darüber hinaus gilt es, die Vernetzung der neu gegründeten Medizinischen Fakultät mit den bestehenden Fakultäten und Zentren zu fördern und so zusätzliche Möglichkeiten für gemeinsame interdisziplinäre Forschungsprojekte in den medizinischen und medizinnahen Themenfeldern zu erschließen. Bis 2021 sollen mindestens zwei interdisziplinäre Forschungsanträge in diesen Themenfeldern gestellt werden.

3. Digitalisierung (Ziffer 3.8 IB 4.0)

Die Herausforderungen der Digitalisierung beinhalten auch die Chance, die Weiterentwicklung universitären Lehrens und Lernens zusätzlich zu befördern. Die Universität Augsburg wird ihre Beteiligung an den im Rahmen des Investitionsprogramms „Bayern Digital“ von der Bayerischen Staatsregierung aufgelegten Maßnahmen fortsetzen und intensivieren.

So wird beispielsweise der im vergangenen Jahr begonnene Aufbau des Kompetenzzentrums für digitales Lehren und Lernen (DigiLLab), das schulart- sowie fachübergreifend Ausstattung und Expertise für die digitale Lehrer(innen)bildung in den Fachdidaktiken, den Fachwissenschaften und den Bildungswissenschaften zur Verfügung stellt, vorangetrieben und das Konzept entsprechend der in diesem festgelegten Maßgaben umgesetzt. Das Innovationslabor „Kollaborative Robotik“ für Studierende wird verstetigt und im Anschluss an die Förderung von der Universität vollständig übernommen.

Die Universität wird darüber hinaus insgesamt das IuK-Angebot für Lehren und Lernen um eLearning-Angebote erweitern (vgl. Ziffer IV.3). Im neu eingerichteten Modellstudiengang Humanmedizin werden innovative Konzepte zum eLearning und Blended Learning erarbeitet, die dann auch Modellcharakter für die Weiterentwicklung von eLearning-Angeboten in anderen Studiengängen haben können. Ein Konzept soll bis Ende 2020 vorliegen.

Die Möglichkeiten der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) werden dort genutzt, wo dies zur Ergänzung des Lehrangebots vorteilhaft und sinnvoll ist. Die Universität Augsburg verpflichtet sich, die Zahl an Studierenden, die Angebote der vhb nutzen, mindestens auf gleichem Niveau zu halten.

Im Bereich der Forschung wird die Digitalisierung eine zentrale Stellung einnehmen. Im Vordergrund stehen die digitale Produktion, Industrie 4.0, der Ausbau der Künstlichen Intelligenz sowie die Digitalisierung in der Medizin. Die Hauptanwendungsbereiche sind die Materialwissenschaften und die Gesundheit. Die Ziele und Maßnahmen hierzu sind unter Ziffer IV.2 beschrieben.

4. Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers (Ziffer 3.10 IB. 4.0)

Die Universität wird ihre Transferstrategie erweitern. Dazu wird der Wissens- und Technologietransfer interdisziplinär und institutionell neu verankert. Ferner werden die vorhandenen dezentralen Aktivitäten zentralisiert. Zudem wird bis Mitte 2020 ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept für die Universität Augsburg erstellt, um das gesamte Spektrum eines universitären Gründungssystems abzudecken. Dieses reicht von der Sensibilisierung für das Thema Gründung, über die Wissensvermittlung und die Verankerung von Entrepreneurship-Themen in der Lehre bis hin zu spezifischen Aktivitäten in der Beratung gründungsinteressierter Personen, Test- und Entwicklungsmöglichkeiten in einem Maker Space und der Betreuung und Begleitung konkreter Gründungsvorhaben. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollen Fördermittel des Bundes eingeworben werden. Ein entsprechender Projektantrag wird im Laufe des Jahres 2019 eingereicht. Darüber hinaus werden die in der Transferstrategie von 2017 bereits verankerten Maßnahmen weitergeführt. Dazu zählt insbesondere die Durchführung von Leuchtturmprojekten zur universitätsweiten Etablierung des Transfers. Hier werden Projekte von hoher thematischer Relevanz für die regionale Industrie in Bayerisch-Schwaben gestaltet.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 17.484.221 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 12.183.385 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 5.300.835 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 3.071.672,26 € in den Jahren 2019 bis

2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich **872** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils **3.388** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

1. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

Ziele

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt zur Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz bei. Die Universität strebt daher an, den Frauenanteil bei den Professuren gegenüber 21,7 % (01.12.2017) bis zum 01.12.2021 auf 24,8% zu steigern. Dazu soll der Anteil von Frauen an Neuberufungen auf Professuren auf 28,3% erhöht werden.

Um die Zielsetzung zu erreichen, wird die Hochschule insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung

- Systematische und aktive Suche von Wissenschaftlerinnen, z.B. durch Scouting-Maßnahmen
- Attraktive Berufsangebote
- Befristete zusätzliche finanzielle Unterstützung der Professur/des Lehrstuhls in der Aufbauphase
- Ermöglichung von Gastprofessuren für Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Universität bei potentiellen Bewerberinnen
- Fördermaßnahmen für Promovendinnen und Habilitandinnen

Bewertungskriterien

- Anteil der Frauen bei den Professuren am 01.12.2021
- Anteil von Frauen an Neuberufungen auf Professuren in den Jahren 2019 - 2021

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die Universität bei der Erreichung dieser Ziele während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Innovationsfonds wie folgt:

2019: 283.151 €

2020: 426.231 €

2021: 426.231 €

Weitere 426.231 € werden im Jahr 2022 als nicht zweckgebundene Prämie nach Feststellung der Zielerreichung des angestrebten Frauenanteils an Professuren zur Verfügung gestellt.

2. Wissenschaftliche Profilschärfung in den strategischen Schwerpunktbe- reichen

Ziele

Die Universität Augsburg will ihre Rolle als Forschungsuniversität weiter stärken und ihr wissenschaftliches Profil in den strategischen Schwerpunktfeldern

- Global Business and Law,
 - Innovative Technologien,
 - Kultur und Bildung,
- sowie
- Gesundheit, Umwelt und Ressourcen

schärfen. Ziele sind, das Forschungsvolumen, den wissenschaftlichen Output und die nationale sowie internationale Sichtbarkeit in diesen Themenbereichen weiter voranzubringen.

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Gründung eines Graduiertenzentrums**

Die Universität Augsburg wird ihre Graduiertenausbildung universitätsweit neu strukturieren und systematischer aufstellen. Bislang gibt es neben zentralen Angeboten im Bereich der fächerunabhängigen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses verschiedene, unabhängig voneinander entstandene Aktivitäten auf Fakultäts- und Fächerebene. Diese reichen beispielsweise von einer Graduiertenschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Beteiligung der Volkswirtschaftslehre am Bavarian Graduate Program in Economics bis zur Akquise spezieller Doktorandenkurse durch einzelne Lehrstuhlinhaber. Eine Integration dieser

Aktivitäten unter einem gemeinsamen Dach bietet die Chance eines effizienteren Ressourceneinsatzes bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung. Hierzu gründet die Universität ein Graduiertenzentrum. Unter diesem Dach werden bestehende Graduiertenschulen und Maßnahmen der Graduiertenprogramme und -ausbildung vereint und nach einheitlichen, jedoch die Fachkulturen respektierenden, Prinzipien weiterentwickelt. Das Graduiertenzentrum stellt zum einen fachübergreifende Angebote wie z.B. Academic Writing und didaktische Weiterbildung bereit. Zum anderen bietet es den an der Universität Augsburg vertretenen Fächern die Möglichkeit, fachbezogene Angebote bis hin zu einer strukturierten Doktorandenausbildung der jeweiligen Fachkultur entsprechend unter dem Dach und mit Unterstützung des Graduiertenzentrums durchzuführen. Für die Bewilligung der finanziellen Unterstützung solcher Maßnahmen werden dem Vorbild anderer Graduiertenzentren folgend DFG-Maßstäbe angelegt.

- **Kompetenzzentren und interfakultäre sowie interdisziplinäre Forschungszentren**

Die Arbeit der fakultätsübergreifenden Kompetenzzentren „Global Business and Law“ und „Innovative Technologien“ wird weiterhin die Forschungsaktivitäten in diesen strategischen Schwerpunktfeldern bündeln.

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Robotik werden besonders vorangetrieben und eng mit den Forschungsarbeiten der Materialwissenschaften, der Medizin und der interdisziplinären Gesundheitsforschung an der Universität Augsburg verknüpft. Die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz haben das Potenzial, die Zukunft der Produktion und der Gesundheitswissenschaften erheblich zu verändern. In der digitalisierten Produktion arbeiten Informatik und Materialwissenschaften eng zusammen mit dem Ziel, selbstlernende Maschinen für die Herstellung von Leichtbauprodukten zu entwickeln. Darüber hinaus werden Konzepte für „Lernende Fabriken“ der Zukunft entwickelt. Ein Hauptanwendungsgebiet ist die Luft- und Raumfahrt, die in der regionalen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt.

Im Bereich der Digitalisierung der Medizin arbeiten die Medizin, Medical Information, Sciences und die Informatik eng zusammen. Ein wichtiges

Thema ist der Umgang mit großen biomedizinischen Datenmengen und deren Auswertung mit Hilfe der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz.

Die Forschungsaktivitäten der Universität im Bereich der Künstlichen Intelligenz werden weiter ausgebaut mit den Schwerpunkten: Maschinelles Sehen, Affective Computing, Maschinelles Lernen, Maschinelles Schließen, Planung & Optimierung, Selbstorganisation, Kognitive Robotik und Schwarmintelligenz. Die Anwendungen reichen von der industriellen Produktion über die Robotik bis hin zur Medizin. Im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden während der Laufzeit der Zielvereinbarung mindestens zehn neue Projekte eingeworben. Im Übrigen gelten die unten angeführten Bewertungskriterien.

Im Bereich „Kultur und Bildung“ wird das Jakob-Fugger-Zentrum seine Arbeit als Forschungskolleg für Transnationale Studien intensivieren und Forschungsanträge unterstützen, Gastwissenschaftler/Innen einladen und Tagungen organisieren. Das „Zentrum für Lehrer(innen)bildung und interdisziplinäre Bildungsforschung“ verstärkt bildungsbezogene Forschung in enger Vernetzung von Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften und treibt die Professionalisierung der Lehrerbildung weiter voran.

Zur Profilschärfung im Bereich „Gesundheit, Umwelt und Ressourcen“ werden fakultätsübergreifend im „Zentrum für Interdisziplinäre Gesundheitsforschung“ Förderanträge begleitet und koordiniert, Gastwissenschaftler/Innen eingebunden und Veranstaltungen und Tagungen im Themenfeld Gesundheitsforschung organisiert. Andere universitäre Einrichtungen wie das Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU) oder das Resource Lab bündeln die Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und Ressourcenmanagement.

Bewertungskriterien

Als Bewertungsgrößen werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Umsetzung der Meilensteine zur Einrichtung eines Graduiertenzentrums

- Drittmittelaufkommen zur Darstellung des Forschungsvolumens
- Promotionen und Habilitationen als wichtiger Parameter des wissenschaftlichen Outputs
- Zahl der EU-geförderten FuE-Programme sowie Höhe der aus FuE-Programmen der EU zugeflossenen Mitteln als Zeichen der internationalen Sichtbarkeit

Meilensteine zur Einrichtung eines Graduiertenzentrums:

- Entwicklung eines Konzepts bis Ende 2020
- Einrichtung des Graduiertenzentrums bis Ende 2021
- Integration verschiedener dezentraler Angebote bis Ende 2022

Drittmittelvolumen: Es wird angestrebt, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel gegenüber dem Jahr 2017 (25.433.928,61 €¹) in den Jahren 2019 – 2022 in einem Zielkorridor von 25 bis 27 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt zu halten. Unter den neu einzuwerbenden Drittmittelprojekten soll sich mindestens ein Graduiertenkolleg befinden. Ferner ist beabsichtigt, die Beteiligung der Universität Augsburg an koordinierten Programmen der DFG (SFB, TRR, SPP, FOR) zu erhöhen.

Forschungsausput: Die Zahl der Promotionen soll bei gleichzeitiger besserer Betreuung der Promovierenden gegenüber dem Prüfungsjahr 2017 (141 Promotionen) in den Jahren 2019 – 2022 schrittweise um insgesamt 10% gesteigert werden. Die Zahl der Habilitationen soll gegenüber dem Jahr 2017 (vier Habilitationen) auf durchschnittlich sechs Habilitationen pro Jahr in den Jahren 2019 – 2022 gesteigert werden.

EU-geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Die Zahl der EU-geförderten FuE-Programme soll gegenüber dem Jahr 2017 (16) in den Jahren 2019 – 2022 auf 19 erhöht werden. Es wird angestrebt, die aus EU-geförderten FuE-Programmen eingeworbenen Mittel gegenüber dem Jahr 2017 (2.143.133,65 €) in den Jahren 2019 – 2022 in einem Zielkorridor von 1,6 bis 3 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt zu halten.

¹ Anlage Monetäres Datenblatt zum Abschlussbericht der Zielvereinbarungen 2014-2018

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die Universität bei der Erreichung dieser Ziele während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Innovationsfonds. Auf die Schwerpunktbereiche entfallen dabei folgende Beträge:

Graduiertenzentrum

2019: 30.000 €

2020: 250.000 €

2021: 250.000 €

2022: 250.000 €

Ein Teil der Mittel wird eingesetzt werden zur Ermöglichung von Beschäftigungsverhältnissen für Personen, die mit der Konzeption und Organisation des Zentrums befasst sind. Der überwiegende Teil der Mittel wird für die Finanzierung zentraler oder bewilligter fachbezogener Angebote eingesetzt.

Kompetenzzentrum „Global Business and Law“

2019: 130.000 €

2020: 130.000 €

2021: 130.000 €

2022: 130.000 €

Kompetenzzentrum „Innovative Technologien“

2019: 180.000 €

2020: 180.000 €

2021: 180.000 €

2022: 180.000 €

Bereich „Kultur und Bildung“

2019: 162.000 €

2020: 228.000 €

2021: 228.000 €

2022: 228.000 €

Bereich „Gesundheit, Umwelt und Ressourcen“

2019: 130.000 €

2020: 130.000 €

2021: 130.000 €

2022: 130.000 €

Ein Betrag von jährlich 170.000 € soll zur Finanzierung weiterer zentraler Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Förderung der Erreichung der oben beschriebenen Ziele durchgeführt werden. Dazu gehören insbesondere die Einladung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die Unterstützung von Forschungsreisen wissenschaftlicher Nachwuchskräfte, die Finanzierung von Fellowships, die Förderung von Transfermaßnahmen sowie die Finanzierung erforderlicher Internationalisierungsmaßnahmen wie die Weiterführung der Willkommensdienstleistungen, die Übersetzung von Informationsmaterialien oder die internationale Ausrichtung des Recruiting. Ein Betrag von jährlich 50.000 € wird für die Durchführung weiterer strategischer Maßnahmen oder zur Nachsteuerung im Rahmen der Maßnahmen verwendet. Im Übrigen kann die Aufteilung der Mittel zwischen den aufgeführten Maßnahmen bei Bedarf verschoben werden.

3. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur

Ziele

Die Digitalisierungsstrategie der Universität Augsburg zielt auf eine zeitgemäße, unterbrechungsfrei verfügbare und sichere IuK-Versorgung der Universität sowie, wo immer sinnvoll möglich, eine digitale Unterstützung der wesentlichen Prozesse aus Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung ab. Im Bewertungszeitraum stehen die Erneuerung, Konsolidierung und Ergänzung der IT-Betriebsstätten und -Versorgungsstrukturen, vor allem auch im Hinblick auf eine optimierte Versorgung des neu zu errichtenden Campus Medizin, der begleitende Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements sowie die Ergänzung vorhandener IuK-Dienste und digital unterstützter Prozesse im Fokus.

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Integration der Verwaltungs-IT in das Rechenzentrum und Aufbau der IT-Betreuung der Medizinischen Fakultät**

Die im Jahr 2018 begonnene Integration der Verwaltungs-IT in das Rechenzentrum wird auf betrieblicher und organisatorischer Ebene vollständig abgeschlossen; der Aufbau der IT-Betreuung der Medizinischen Fakultät durch das Rechenzentrum wird entsprechend dem Wachstum und den Bedarfen der Fakultät fortgesetzt (2020 bis 2022).

- **Informationssicherheit**

Basierend auf der im Dezember 2017 verabschiedeten Informationssicherheitsleitlinie baut die Universität Augsburg Zug um Zug ein umfassendes Informationssicherheitsmanagement auf. Im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten werden, in Kooperation und Abstimmung mit den beiden Stabsstellen für Informationssicherheit und IT-Recht der staatlichen bayerischen Universitäten und Hochschulen, die gemeinsam erstellten Handreichungen und Richtlinien (etwa: Sicherheitskonzepte, Sicherheitsmaßnahmen, Notfallplanung) auf die lokalen Gegebenheiten übertragen, abgestimmt, verabschiedet und umgesetzt. Sich daraus ergebende technische und organisatorische Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen initiiert und umgesetzt.

- **Ergänzung des luK-Angebots für Lehren und Lernen**

Im Bereich des studierendenbezogenen Campusmanagements setzt die Universität Augsburg auf die für ihren jeweiligen Einsatzzweck optimierten Komponenten Studis (Modul- und Prüfungsverwaltung), HIS-Verwaltungsanwendungen (Studierendenverwaltung) und Digicampus (Kursverwaltung). Die genannten Dienste sind eng miteinander gekoppelt, etwa zur integrierten Erstellung von Modulhandbüchern. Dieses luK-Angebot wird aufgrund der von den Fakultäten sowie der Universitätsmedizin geäußerten Bedarfe um eLearning-Funktionalitäten erweitert, wobei der hohe Integrationsgrad zwischen den Werkzeugen aufrechterhalten bzw. fortgeschrieben wird.

- **Digitalisierung von Geschäftsprozessen**

Im Bereich der allgemeinen Verwaltungsprozesse werden ausgewählte, bislang nicht oder allenfalls teilweise digital unterstützte Prozesse auf eine prozessorientierte digitale Unterstützung umgestellt. Die Unterstützung erfolgt idealerweise auf Basis vorhandener und bereits bewährter Komponenten und erreicht einen hohen Integrationsgrad in die IuK-Landschaft der Universität. Einerseits ist hier die Einführung des Bayerischen Reisemanagementsystems BayRMS zu nennen, in deren Rahmen die Universität Augsburg stellvertretend für die bayerischen Universitäten die Erprobung und Piloteinführung für den Universitätsbereich übernimmt. Andererseits wird das elektronische Dokumentenmanagement, bislang etabliert für die Erfassung von Buchhaltungsbelegen, Schreiben des Staatsministeriums sowie von Protokollen der universitären Gremien, strukturell ausgebaut und auf mindestens einen weiteren, noch zu bestimmenden Verwaltungsprozess angewandt (etwa: elektronische Drittmittelakte, Studierendenakte oder Beschaffungsakte).

Bewertungskriterien

Bewertungskriterien sind Leistungsumfang, Verfügbarkeit und Sicherheit sowie der Grad der Konsolidierung und der Integration. Zur Beurteilung der Zielerreichung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen werden ferner folgende Meilensteine definiert:

- **Integration der Verwaltungs-IT in das Rechenzentrum und Aufbau der IT-Betreuung der Medizinischen Fakultät**

- (1) vollständige Integration der Verwaltungs-IT (Ende 2019)
- (2) Versorgung der Interimsstandorte der Medizinischen Fakultät mit IuK-Netzen und PC-Arbeitsplatzbetreuung (2019 – 2022)
- (3) Erschließung von Housing-, Hosting- und Serviceangeboten des Rechenzentrums für die Medizinische Fakultät (2020 – 2022)

- **Informationssicherheit**

- (1) Ernennung eines Informationssicherheitsbeauftragten und Einsetzung des ITS-Lenkungsrats als zentrale Steuerungsinstanz des ISMS gemäß der Informationssicherheitsleitlinie (2019)
- (2) Aufbau einer Sicherheitsorganisation und Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Security Awareness (2019 – 2020)
- (3) Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts, Verabschiedung von Sicherheitsrichtlinien zur Informationsklassifizierung sowie zum Notfall- und Incidentmanagement (2020 – 2022)

- **Ergänzung des IuK-Angebots für Lehren und Lernen**

- (1) Analyse und Abstimmung der Anforderungen (2019)
- (2) Implementierung der erforderlichen Funktionalitäten als hochintegrierte neue Bausteine (2020)

- **Reisekostenmanagement**

- (1) Erprobung und Pilotierung für den Universitätsbereich (ab 2019)
- (2) Einführung im nichtwissenschaftlichen Bereich (2020)
- (3) Einführung für die gesamte Universität (2020 – 2021).

- **Dokumentenmanagement**

- (1) Bestimmung des Geschäftsprozesses (2019)
- (2) Integration und Optimierung des Dokumentenmanagements hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit (2020)
- (3) Analyse und Implementierung des Geschäftsprozesses (2020)
- (4) Digitale Unterstützung des Geschäftsprozesses (2021)

Ressourcen

Für die Weiterentwicklung der digitalen Versorgungsstrukturen stellt das Staatsministerium während der Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich 121.900 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

4. Aufbau eines interdisziplinären Zentrums für Life Sciences

Ziele

Der Fortschritt in der Medizin wird international und seit vielen Jahren sehr stark durch die Fächer der Lebenswissenschaften getrieben. Daher ist es für die neu eingerichtete Medizinfakultät besonders wichtig, dass die Universität die medizinische Forschung mit dem Aufbau geeigneter Life Science Fächer flankiert. Durch eine Verbindung geeigneter Professuren der Medizinischen Fakultät mit der bereits an der Universität vorhandenen Expertise im Bereich der Naturwissenschaften und der Gesundheitswissenschaften eröffnet sich die Perspektive, den Bereich der Life Sciences an der Universität Augsburg aufzubauen.

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Gründung eines interdisziplinären Zentrums für Life Sciences**

Die an der Universität bereits vorhanden Kompetenzen werden zu einem zielorientierten Verbund zusammengeschlossen. Es wird ein Life Science Zentrum gegründet, dem folgende Professuren und Einrichtungen angehören:

Life Science Professuren der medizinischen Fakultät (Molekularbiologie und Biochemie, Genetik, vorklinische Fächer, Theoretische Medizin, aber auch geeignete klinische Fächer),

Life Science Professuren der Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (z.B. Mathematik, Physik, Chemie, Materialwissenschaften),

Professuren der Medical Information Sciences (Digitalisierung der Medizin)

Professuren der Environmental Health Sciences (Umweltwissenschaften für die Medizin),

das Zentrum für interdisziplinäre Gesundheitsforschung (ZIG).

Weiterhin ist daran gedacht, das UNIKA-T und verschiedene Aspekte der Ressourcenstrategie auf geeignete Weise in den Verbund einzubinden.

- **Einrichtung einer Professur für Biologie**

Da die Rolle der Biologie in den Lebenswissenschaften von zentraler Bedeutung ist, stärkt die Universität diesen bisher noch nicht optimal an der Universität vertretenen Bereich. Es wird eine Professur für Biologie BesGr. W2 geschaffen, die ebenfalls in das Zentrum integriert wird.

Bewertungskriterien

- Erarbeitung eines Konzepts für ein Zentrum für Life Sciences bis zum 31.12.2019.
- Ausschreibung und Besetzung einer Professur für Biologie W2 bis zum 31.12.2020.
- Gründung des Zentrums für Life Sciences und Aufnahme des Betriebs zum 31.12.2020.

Ressourcen

Für den Aufbau der Life Sciences stellt das Staatsministerium während der Laufzeit der Zielvereinbarung Mittel aus dem Innovationsfonds wie folgt zur Verfügung:

2019: 208.705 €
2020: 495.024 €
2021: 495.024 €
2022: 495.024 €

Die Mittel werden zum einen eingesetzt zur Finanzierung der Personal- und Sachmittelausstattung des Zentrums für Life Sciences und dessen Koordination und Organisation. Ferner sollen für die Laufzeit der Zielvereinbarung die Personal- und Sachkosten der Professur für Biologie aus den Mitteln des Innovationsfonds bestritten werden. Darüber hinaus werden für die räumliche Unterbringung beider Bereiche Anmietungen im Umfang von voraussichtlich 200 qm Bürofläche und etwa 200 qm Labor- bzw. Labornebenfläche erforderlich sein. Die Anmietungen sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten werden während der Laufzeit der Zielvereinbarung ebenfalls aus Mitteln des Innovati-

onsfonds finanziert. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung. Nach Auslaufen des Innovationsbündnisses übernimmt die Universität Augsburg die für die Professur und die Weiterführung des Zentrums notwendige Finanzierung. Sie stellt insbesondere die erforderlichen Stellen bereit.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 - sofern gewünscht - ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

Präsidentin der Universität Augsburg

Bernd Sibler

Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst